

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

§ 1-Allgemeines und Geltungsbereich

1. Für unsere sämtlichen Lieferungen und sonstigen Leistungen gelten ausschließlich die nachstehend aufgeführten Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (nachfolgend auch: "AGB"). Diese AGB gelten für die Dauer der gesamten Geschäftsverbindung. Diese AGB gelten damit auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen, Angebote, Aufträge sowie Auftragsannahmen, selbst wenn wir uns in Zukunft nicht noch einmal ausdrücklich auf diese AGB berufen und diese AGB nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
2. Abweichende Bedingungen des Käufers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen oder widersprochen haben. Bedingungen des Käufers gelten nur, wenn und insoweit wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen. Unsere Bedingungen behalten auch dann ihre ausschließliche Wirkung, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen.
3. Ergänzend gelten für Händler, die ausschließlich stationär tätig sind, die jeweils bei Vertragsschluss gültige ODLO-Vertriebsrichtlinie für stationäre Händler, für Händler, die nicht nur stationär tätig sind, sondern auch einen Online-Vertrieb betreiben, die jeweils bei Vertragsschluss gültige ODLO-Vertriebsrichtlinie für stationäre Händler sowie die ODLO-Vertriebsrichtlinie für den Online-Vertrieb und für Händler, die ausschließlich online tätig sind, die jeweils bei Vertragsschluss gültige ODLO-Vertriebsrichtlinie für den Online-Vertrieb. Die jeweils gültigen ODLO-Vertriebsrichtlinien sind unter https://www.odlo.com/AGB_DE jederzeit abrufbar.
4. Diese AGB gelten nur gegenüber unseren Käufern, soweit diese Unternehmer (§ 14 BGB), juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen gemäß § 310 Abs. 1 BGB sind.

§ 2-Zustandekommen des Vertrages

1. Bei uns eingehende Bestellungen sind bindende Angebote. Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Liefer- oder sonstiger Vertrag kommt erst zustande, wenn wir die Bestellung oder den sonstigen Auftrag schriftlich bestätigen oder die Ware ausgeliefert haben.
2. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass wir selbst rechtzeitig und vollständig beliefert werden. Dies gilt allein für den Fall, dass die Nichtlieferung von uns nicht zu vertreten ist. Der Käufer wird über die Nichtverfügbarkeit der Ware unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird ggf. unverzüglich zurückerstattet.
3. Alle Angaben über unsere Produkte, insbesondere die in unseren Angeboten und Druckschriften enthaltenen Abbildungen stellen keine zugesicherten Eigenschaften, sondern Beschreibungen der Ware dar. Hierbei sind handels- und branchenübliche Abweichungen zulässig.

§ 3-Preise und Zahlung

1. Alle Preisangaben sind freibleibend; es werden die jeweils am Tage der Lieferung gültigen Preise berechnet. Sämtliche Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Umsatzsteuer, die der Käufer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich zu entrichten hat.
2. Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nicht etwas anderes ergibt, gelten unsere Preise ab Lager.
3. Aufträge mit einem Nettowarenwert unter 120,00 Euro werden mit einem Mindermengenzuschlag von 10,00 Euro berechnet (ausgenommen hiervon sind Muster- und Nachlieferaufträge). Aufträge unter 200,00 Euro Nettowarenwert werden zusätzlich mit einer Transportkostenpauschale in Höhe von 5,00 Euro berechnet.
4. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen mit 4 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto Kasse, jeweils ab Rechnungsdatum zahlbar. Skonto kann nur gewährt werden, wenn alle vorausgegangen Lieferungen voll beglichen sind. Alle Zahlungsarten gehen zu Lasten des Käufers.
5. Leistet der Käufer bei Fälligkeit nicht, werden Mahnspesen berechnet. Die ausstehenden Beträge sind ab dem Tag der Fälligkeit mit 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 BGB zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor.
6. Gegen unsere Ansprüche kann der Käufer nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgelegt ist.

§ 4-Lieferung, Versand, Gefahrenübergang

1. Lieferungen erfolgen ab Werk. Auf Verlangen und Kosten des Käufers wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir im Falle des Versendungskaufs berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) nach pflichtgemäßem Ermessen selbst zu bestimmen.
2. Lieferfristen (Termine) beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor eindeutiger Erklärung aller Einzelheiten des Auftrages. Sie gelten mit der Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Ware ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig abgesendet werden kann.
3. Bei Fristen und Terminen, die in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich als fest bezeichnet sind, kann uns der Käufer zwei Wochen nach deren Ablauf eine angemessene Frist zur Lieferung/ Leistung setzen. Erst mit dieser Nachfrist geraten wir in Verzug.
4. Wir sind zu Teillieferungen und zu Lieferungen innerhalb der vereinbarten Liefer- und Leistungszeiten berechtigt, wenn die Teillieferung für den Käufer im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszweckes verwendbar ist und die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und dem Käufer hierdurch kein erheblicher Mehraufwand entsteht (es sei denn, wir erklären uns zur Übernahme der Kosten bereit).
5. Fälle höherer Gewalt und sonstige Ereignisse, auf die wir keinen Einfluss haben und die unsere Lieferung/Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, etwa Betriebsstörungen, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, behördliche Maßnahmen sowie Nichtlieferung, nicht richtige oder verspätete Lieferung seitens unserer Lieferanten, entbinden uns von den Verpflichtungen aus dem jeweiligen Vertrag. Hindernisse vorübergehender Natur allerdings nur für die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Käufer die Verzögerung nicht zuzumuten ist, kann er nach unserer vorherigen Anhörung durch unverzügliche, schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten.
6. Versand und Transport erfolgen stets auf Gefahr des Käufers und unversichert, soweit vom Käufer nicht ausdrücklich andere Versandanweisungen gegeben wurden. Die Gefahr geht, auch bei Teillieferungen, auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Im Falle einer Lieferungsverzögerung aus Gründen, welche beim Käufer liegen, erfolgt Gefahrübergang mit Anzeige der Versandbereitschaft an den Käufer. Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Käufer.

§ 5-Gewährleistung, Mängelrügen

1. Der Käufer hat die Pflicht, die gelieferte Ware unverzüglich nach Eintreffen bei ihm auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit sorgfältig zu untersuchen. Die Lieferung gilt als genehmigt, wenn eine Mängelrüge nicht binnen sieben Tagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort, oder wenn der Mangel bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung nicht erkennbar war, binnen sieben Tagen nach seiner Entdeckung schriftlich, fernschriftlich oder

- per Telefax eingegangen ist. Mit einer Mängelrüge sind der Lieferschein der Sendung einzuschicken, auf die sich die Rüge bezieht und auf unser Verlangen auch die bestandene Ware. Fehlende Packstücke sowie Transportschäden sind vom Käufer direkt bei der Post, Bahn oder Spedition zu reklamieren.
2. Bei begründeten, ordnungsgemäß und rechtzeitig gerügten Mängeln sind wir lediglich verpflichtet, die Ware umzutauschen oder, falls uns dies nicht möglich sein sollte, sie zurückzunehmen und den Kaufpreis zurückzuerstatten. Versandkosten des Käufers, denen eine berechtigte Mängelrüge zugrunde liegt, werden nachträglich gutgeschrieben. Stellt sich die Mängelrüge als unbegründet heraus, ist der Käufer verpflichtet, uns den für die Überprüfung entstandenen Aufwand zu ersetzen, es sei denn, er hat die unbegründete Mängelrüge nicht zu vertreten.
3. Die vorstehenden Rechte des Käufers sind ausgeschlossen bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.
4. Als Sonderangebote, Ausverkauf oder 2. Wahl gelieferte Ware kann weder umgetauscht noch zurückgenommen werden.

§ 6-Haftung

1. Wir haften nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers. Dies gilt auch für alle anderen Ansprüche, einschließlich von Ansprüchen wegen Verschuldens bei Vertragsabschluss, Verletzung von Nebenpflichten sowie deliktische Ansprüche gemäß § 823 BGB. Soweit nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist, sind weitergehende Ansprüche des Käufers – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.
2. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, oder wenn wir fahrlässig eine solche Pflicht verletzen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht). Mit Ausnahme bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verschulden ist unsere Ersatzpflicht in diesen Fällen auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten ferner nicht, soweit unsere Haftung aufgrund der Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes zwingend ist oder wenn Ansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gegen uns geltend gemacht werden oder wenn der Käufer wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung gemäß §§ 463, 480 Abs. 2 BGB geltend macht.
4. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 7-Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen, aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, in unserem Eigentum (Vorbehaltsware). Das gilt auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden.
2. Der Käufer ist zu einer Veräußerung der Vorbehaltsware nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes und solange er nicht im Verzug ist, berechtigt. Stundet der Käufer seinem Abnehmer den Kaufpreis, so hat er sich gegenüber diesem das Eigentum an der Vorbehaltsware zu den gleichen Bedingungen vorzubehalten, unter denen wir uns das Eigentum vorbehalten haben. Andernfalls ist der Käufer zur Weiterveräußerung nicht ermächtigt. Von dritter Seite vorgenommene Pfändungen oder sonstige Zugriffe auf die Vorbehaltsware sind uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Sämtliche Interventionskosten gehen zu Lasten des Käufers.
3. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits hiermit an uns abgetreten. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Der Käufer ist zu einer Weiterveräußerung nur berechtigt und ermächtigt, wenn sichergestellt ist, dass die ihm daraus zustehenden Forderungen auf uns übergehen.
4. Der Käufer ist bis zu unserem Widerruf zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen ermächtigt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies jedoch der Fall, können wir vom Käufer verlangen, uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekanntzugeben, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die dazugehörigen Unterlagen auszuhandeln.
5. Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherheiten insoweit freigeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernde Forderung um mehr als 10% übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheit obliegt uns.
6. Wenn wir den Eigentumsvorbehalt geltend machen, so gilt dies nur dann als Rücktritt vom Vertrag, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären. Das Recht des Käufers, die Vorbehaltsware zu besitzen, erlischt, wenn er seine Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Verträge nicht erfüllt.

§ 8-Schlussbestimmungen

1. Schriftlungen von unseren Bedingungen, Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Klausel.
2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
3. Erfüllungsort für unsere Lieferungen und Zahlungen ist Brüggen.
4. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlicher Gerichtsstand Krefeld, soweit der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist und nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Wir sind in den vorgenannten Fällen auch berechtigt, den Käufer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder eine Regelungslücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren oder lückenhaften Regelung tritt eine solche vollständige und zulässige Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit bzw. Undurchführbarkeit bzw. Lückenhaftigkeit der Regelung gekannt hätten.

Stand 09/2019



ODLO Sports GmbH
Christenfeld 11 a, 41379 Brüggen
Deutschland